

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

ABSCHNITT 1: STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **PEVASEPT**

Artikelnummer : 1480xx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, Angaben zum Produkt : Flüssiges, alkoholisches Händedesinfektionsmittel zur gewerblichen Verwendung. Wirkt bakterizid (inkl. MRSA), levurozid, tuberkoluzid, begrenzt viruzid plus (Norovirus, Adenovirus, Rotavirus). Unparfümiert. Rückfettend. BAuA-Reg-Nr. N-85583

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**
Siemensstraße 42
D-42551 Velbert
www.paul-voormann.de

Auskunft gebender Bereich : Betriebsleitung, Laborleitung

Telefon :

+49(0)2051/22086

Fax :

+49(0)2051/21998

E-Mail :

info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 02175/9666 bzw. 0172/2042517..

Sonstige Hinweise : Das Mittel unterliegt der Biozidverordnung 528/2012 und wird entsprechend der „CLP-Verordnung“ 1272/2008 gekennzeichnet.
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entzündlich.

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:

Beschreibung : **Gemisch** aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe Wirksame Bestandteile

CAS: 64-17-5	Ethanol	70 – 80 %
EINECS: 200-578-6	 Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: REACh: 01-2119457610-43	 Eye Irrit. 2, H319	

3.3 Zusätzliche Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : n. a.

Nach Augenkontakt : Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

- Nach Verschlucken** : Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : **Akut:** Schleimhautreizung
Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen.
Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung Weitere Angaben** : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen oder Atemschutz (Filter A - EN 14387) tragen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT
ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmtem Kunststoff). Augenkontakt vermeiden. Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosions-schutz : Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter : In gut verschlossenen (Original-) Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise : Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Trocken lagern bei 10 - 25 °C. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse : 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

Klassifizierung nach : Leichtentzündlich.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

7.3 Spezifische Endanwendung : Händedesinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter (TRGS 900)
Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW Langzeit in ml/m ³	AGW Langzeit in mg/m ³	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend / Bemerkungen
ETHANOL	64-17-5	200-578-6	500	960	2(II)	DGF, Y

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

DNEL-Werte ETHANOL	
Oral	DNEL (Endverbraucher) 87 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)
Dermal	DNEL (Arbeiter) 343 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)
	DNEL (Endverbraucher) 206 mg/kg bw/day (Langzeitexposition - systemische Effekte)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter) 950 mg/m ³ (Langzeitexposition - systemische Effekte)
	1900 mg/m ³ (Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte)
	DNEL (Endverbraucher) 114 mg/m ³ (Langzeitexposition - systemische Effekte)
	950 mg/m ³ (Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte)
PNEC-Werte ETHANOL	
PNEC Boden	0,63 mg/kg dw (Boden)
PNEC Kläranlage	580 mg/l (Kläranlage)
PNEC Sediment	3,6 mg/kg dw (Süßwasser)
	2,9 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Wasser	0,96 mg/l (Süßwasser)
	0,79 mg/l (Meerwasser)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.
- Atemschutz** : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.
- Handschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden.
- Augenschutz** : Augenkontakt vermeiden.
- Körperschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

- Aggregatzustand : Flüssig
- Farbe : Farblos
- Geruch : Alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten

- pH-Wert (20 °C, 50 g/l) : Ca. 7
- Schmelzpunkt/-bereich (°C) : Ethanol: -114,5 °C (OECD 102)
- Siedepunkt/-bereich (°C) : Ethanol: 78 °C
- Flammpunkt (°C) : < 23 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
- Zündtemperatur (°C) : Ethanol: 425 °C
- Dampfdruck (hPas, 20 °C) : Ethanol: 59 hPa bei 20 °C
- Dampfdichte, rel. (Luft =1) : Ethanol: 1,59
- Dichte (g/cm³, 20 °C) : 0,85
- Wasserlöslichkeit : Löslich

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : Für ein Gemisch nicht anwendbar.
 Viskosität, dynamisch (Pas) : Dünnflüssig
 Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.
 Explosionsgrenzen in der Luft (Vol. %)
 untere : Ethanol: 2,5 %
 obere : Ethanol: 15 %
 Mikrobiologie : Nicht relevant

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

- Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

- Verdunstungszahl : Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170)
 Verdunstungszahl : Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)
 Mindesthaltbarkeit : Normal 24 Monate.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.
10.5 Unverträgliche Materialien : Alkohol empfindliche..
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.7 Besondere Bemerkungen : Von Zündquellen fernhalten. Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen** : Das Gemisch wurde nicht in allen Kategorien hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet.
 Es müssen die Angaben zu dem gefährlichen Inhaltsstoff heran gezogen werden. ETHANOL.

Für das Gemisch
Akute Toxizität

LD/LC50-Werte, dermal : untoxisch (>10ml/kg Ratte)

LD/LC50-Werte, oral : untoxisch (> 2g/kg Ratte)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenreizung

Keimzell-Mutagenität

: Keine Genmutationen, AMES-Test.

Karzinogenität

: Keine Chromosomenmutationen, Mikronukleus-Test

Keine weiteren Daten vorhanden

Für Stoffe

ETHANOL

Toxizität/ Wirkung	Wert	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

Hautreizung		Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/reizung		Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Leicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität		Salmonella Typhimurium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität			OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität		Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität			OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität			OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAEL 1730 mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAL >20 mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Aspirationsgefahr		Mensch		Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Teratogenität				Negativ

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

Primäre Reizwirkung	:	Es wurden bislang keine nachteiligen Effekte festgestellt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität	:	Ethanol: Ames test, negative (bacterial reverse mutation assay)
Karzinogenität	:	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</i>
Reproduktionstoxizität	:	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</i>
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</i>
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	<i>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</i>
Aspirationsgefahr	:	<i>Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe</i>
Bewertung des Produktes	:	
Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen	:	Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.
Weitere Hinweise	:	Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Ökotoxizität

Bezogen auf die Hauptkomponente Ethanol

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h	Leuciscus idus melanotus	k. A.	4.600 mg/l	
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)	13.000 mg/l	
Akute Daphnientoxizität	LC50	48 h	Daphnia magna	k. A.	12.340 mg/l	
Wasserpflanzen, Algen	EC50	10 d	Chlorella pyrenoidosa	k. A.	9.000 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abbaubarkeit : **Ethanol:** 97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO₂ Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial : Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

Ethanol: BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

- 12.4 Mobilität im Boden** : Keine Daten verfügbar
- Weitere ökologische Hinweise**
- Allgemeine Hinweise** : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung** :
- Empfehlung** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.
- EAK/AVV-Abfallschlüssel** : 07 04 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff
- Ungereinigte Verpackungen** : *Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.*
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
- Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen** : TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
- Zusätzliche Hinweise** : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer** : UN 1170
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- Landtransport (ADR/RID/GGVSE)** : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL LÖSUNG)
- Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)** : ETHANOL SOLUTIONS (ETHYL ALCOHOL SOLUTIONS)
- Luftransport (ICAO-IATA/DGR)** : ETHANOL SOLUTIONS (ETHYL ALCOHOL SOLUTIONS)
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
-  : Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
- ADR, IMDG, IATA
- 14.4 Verpackungsgruppe** : II

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code /

ICAO-TI / IATA-DGR

IMDG-Code: Marine : Nein

Pollutant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl : 33

EMS-Nummer : F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) : LQ, 1 Liter je Innenverpackung (Ethanol)

Freigestellte Mengen (EQ) : E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie : 2

Tunnelbeschränkungs-

code

IMDG

Limited quantities (LQ) : LQ 1 litre (Ethanol)

Excepted quantities (EQ) : E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation" : UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL LÖSUNG), 3, II

Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

Gebinde/Verkaufseinheiten (VE) : 100 ml Flaschen (25 Flaschen je VE),
1 l Flaschen (6 bzw. 10 Flaschen je VE)

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften : 1907/2006 REACH, 1272/2008 CLP GHS, 98/24/EG
Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe, 648/2004
Detergenzienverordnung, Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012
über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von
Biozidprodukten.

Nationale Vorschriften, Deutschland

Störfallverordnung : Störfallverordnung beachten

Klassifizierung nach BetrSichV : Leicht entzündlich

Wassergefährdungsklasse : Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

Registrierungsnummer : N-85583
BAuA
Stoffsicherheitsbeurteilung : Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen : Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Klausel : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

Weitere Hinweise : Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, erstellt.

Literaturangaben : TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903

Abkürzungen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW : Arbeitsplatz Grenzwert

ASTM : American Society for Testing and Materials

AOX : Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

AwSV : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAuA : Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BCF : Bio-Concentration Factor

CAS : Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP (-Verordnung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DGF/DFG : Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

DIN : Deutsche Industrie Norm

DNEL : Derived No Effect Level

EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EC50 : half maximal effective concentration

GHS : The Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

H-Sätze : Gefahrenhinweise

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association

LC50 : Lethal concentration, 50 percent

MRSA : Methicillin-Resistant Staphylococcus Aureus

NOAEL : No-Observed-Adverse-Effect Level

NOEL : No Observable Effect Level

OECD : Organisation for Economic Co-operation and Development

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-VO Nr. 1907/2006

PEVASEPT

PBT	:	Persistent Bioaccumulative Toxic
PH	:	Pondus Hydrogenii
PNEC	:	Predicted No Effect Concentration
P-Sätze	:	Sicherheitshinweise
REACH	:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical Substances (EU)
STOT-RE	:	Specific Target Organ Toxicity
vPvB	:	Very Persistent, Very Bioaccumulative
TRGS	:	Technische Regel Gefahrstoffe
VOC, Schweiz	:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.